

**Beschlussvorlage**                      **DS 805/2024**                      **öffentlich**

Datum: 15.01.2024  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	23.01.2024
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	01.02.2024
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	01.02.2024
Kreistag Stendal	15.02.2024

---

**Betreff: Zustimmung zur Annahme einer Spende 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die durch die Mercer Stendal GmbH dem Landkreis Stendal zweckgebunden zur Durchführung einer Kinderferienfreizeit im Sommer 2024 voraussichtlich zur Verfügung gestellte Spende in Höhe ca.9.000 Euro +/- Euro anzunehmen.

Patrick Puhlmann

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal in der aktuellen Fassung entscheidet der Kreistag über die Annahme oder die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 5000,00 Euro gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA.

Die Mercer Stendal GmbH beabsichtigt, dem Landkreis im Jahr 2024 zur Durchführung einer Kinderferienfreizeit für benachteiligte Kinder eine zweckgebundene Spende in Höhe von ca. 9.000 Euro (+/-)\* zur Verfügung stellen.

Die Spende liegt über der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze. Somit ist die Entscheidung über die Annahme durch den Kreistag Stendal zu treffen.

Nach § 99 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Bei der Kinderferienfreizeit handelt es sich gemäß § 4 KVG um eine Aufgabe des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im eigenen Wirkungsbereich.  
Die Durchführung der Maßnahme dient der Erfüllung von Aufgaben nach den §§ 1 und 11 Sozialgesetzbuch VIII.

**\*ergänzende Hinweise:**

- Der exakte Betrag steht erst nach Durchführung und Abrechnung der Maßnahme im 3. Quartal 2024 fest.
- Zur Information: Der Endbetrag der zweckgebundenen Spende in 2023 betrug nach Durchführung der Ferienfreizeit 6.573,91 Euro.

## **Notizen zur Vorlage**